

Produktunterlagen

AurumPROTECT Wohngebäudeversicherung

Ihr Gebäude rundum versichert



Kundeninformation

Diese Produktunterlagen enthalten alle Informationen rund um die AurumPROTECT Wohngebäudeversicherung, die drei Tarifvarianten sowie optionale Zusatzbausteine bietet.

Detaillierte Angaben zu Ihrem individuellen Versicherungsschutz können Sie nach Vertragsabschluss Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Haben Sie Fragen sind wir jederzeit gerne für Sie da:

Telefon: 089 - 24 24 12 56

E-Mail: whg@check24.de

Inhaltsverzeichnis

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten	3
Diese Übersicht informiert Sie über die wesentlichen Inhalte der Versicherung.	
Leistungsübersicht Wohngebäudeversicherung	5
Diese Tabelle gibt Ihnen eine rasche Übersicht über die Leistungen.	
Versicherungsbedingungen Wohngebäudeversicherung	8
Details zu Ihrer Wohngebäudeversicherung finden Sie hier.	
Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Vertrag	22
Vertragsregelungen zu, unter anderem, Vertragseinn und -ende, Beitragsberechnungen, Wohnungs- und Teileigentum, Rangfolge bei Leistungen mehrerer Versicherer, der Veräußerung des versicherten Gebäudes, Rechtsfolgen von Obliegenheitenverletzungen finden Sie hier.	
Allgemeine Versicherungsinformationen (§1 VVG-InfoV)	27
Details über den Versicherungspartner iptiQ erfahren Sie hier.	
Informationen über die vorvertragliche Anzeigepflicht	30
Details zu Ihrer Anzeigepflicht und was passiert, wenn Sie diese verletzen, finden Sie hier.	
Datenschutzhinweise für Antragsteller und Kunden	32
Welche Bestimmungen für den Schutz Ihrer Daten gelten, steht hier.	

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AurumPROTECT Wohngebäudeversicherung

Versicherer: iptiQ EMEA P&C S.A., Luxemburg, Niederlassung Deutschland Ausgabe 11.2022

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der AurumPROTECT Wohngebäudeversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung und der Beschädigung Ihres Gebäudes infolge eines Versicherungsfalls. Dabei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert ist Ihr Gebäude. Dazu zählen die Gebäudebestandteile, feste Installationen, Gebäudezubehör, Gartenbestandteile und Garagen, Carports sowie Nebengebäude mit dem auf Ihrem Versicherungsschein beschriebenen Höchstbetrag.

Versicherte Ereignisse und Kosten

Im Basis-Versicherungsschutz leisten wir Ersatz für Beschädigung und Zerstörung Ihres Gebäudes durch

- ✓ Feuer
- ✓ Wasser
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ Elektrizität
- ✓ Außeneinwirkung von Fahrzeugen, fallenden Sachen und Druckwellen

Zudem sind folgende Ereignisse versichert, sofern in Ihrem Versicherungsschein vereinbart:

- ✓ Inneren Unruhen und Graffiti-schäden
- ✓ Tierbiss
- ✓ Einbruch
- ✓ Unbenannte Gefahren
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit
- ✓ Unterversicherung
- ✓ Weitere Elementargefahren
- ✓ Gebäudeglasbruch
- ✓ Ableitungsrohrschäden außerhalb des Gebäudes

Darüber hinaus sind Kosten versichert, die zusätzlich zum Sachschaden entstehen, zum Beispiel Schadenabwendungskosten.

Welche Sachen, Gefahren und Kosten konkret versichert sind und bis zu welcher Höhe, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden:

- ✗ die durch Kriegsereignisse, Terrorismus, Maßnahmen der Staatsgewalt oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- ✗ die allmählich auftreten (z. B. Verschleiß und Korrosion).
- ✗ die an im Gebäude befindlichen Möbeln, Kleidung und Elektrogeräten, entstanden sind. Diese können über die Hausratversicherung abgesichert werden.

Alle allgemeinen Ausschlüsse finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein oder ganz wegfallen, zum Beispiel:

- ! soweit Sie gemäß Vereinbarung eine Selbstbeteiligung tragen.
- ! wenn Sie Ihre Sorgfaltspflichten oder Obliegenheiten verletzen.
- ! wenn der Schaden vorsätzlich oder widerrechtlich herbeigeführt wurde.
- ! wenn Sie uns nach Eintritt eines Schadenfalls arglistig täuschen oder versuchen zu täuschen.



Wo bin ich versichert?

Sie haben für das im Versicherungsschein genannten Gebäude Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Zeigen Sie uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände an, nach denen wir Sie während des Antragsprozesses gefragt haben und die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem mit Ihnen vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet und haben die zum Schutz Ihrer Sachen gegen versicherte Schäden notwendigen Maßnahmen zu treffen.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich die in den Versicherungsschein aufgeführten Umstände ändern, damit Ihr Versicherungsschein entsprechend angepasst werden kann.
- Tritt ein Schadenfall ein, müssen Sie uns sofort benachrichtigen.
- Sie sind verpflichtet, nach Möglichkeit den Umfang des Schadens möglichst gering zu halten und alles zu tun, was der Klarstellung des Schadenfalls dient.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie bezahlen Sie nach Ausstellung den Versicherungsschein. Die weiteren Prämien sind nach der von Ihnen gewählten Zahlungsfrequenz gemäß Versicherungsschein (jährlich oder monatlich) zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt via SEPA-Lastschriftmandat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.
- Ihr Vertrag ist für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein weiteres Jahr.
- Die Deckung endet entweder, indem Sie oder wir den Vertrag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die wichtigsten Beendigungsgründe für ihren Vertrag:

- Sie können Ihren Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Tag auf den Folgetag kündigen.
- Wir können Ihnen jeweils zum Ablauf des Versicherungsjahrs, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist kündigen.
- Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens zu kündigen. Wir kündigen in diesem Fall spätestens mit der Auszahlung der Entschädigung.
- Weitere Kündigungsrechte (z.B. infolge Nichtzahlung der Prämie oder Verletzung Ihrer Pflichten) können Sie den Vertragsbestimmungen entnehmen.

Sie können Ihren Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen. Dies können Sie per E-Mail oder per Telefon tun. Die Frist ist eingehalten, wenn Sie uns den Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilen.

Leistungsübersicht Wohngebäudeversicherung

Ausgabe 11.2022

100%	Hier decken wir Schäden ohne Höchstgrenze gemäß den in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Erstattungsregeln.
15.000, 20.000, 50.000 oder 500.000 EUR	Hier erstatten wir Kosten maximal bis 15.000, 20.000, 50.000 oder 500.000 EUR entsprechend dem Wert in der Tabelle.
2.000, 2.500, 5.000 oder 10.000 EUR	Hier erstatten wir Kosten maximal bis 1.500, 2.000 oder 5.000 EUR entsprechend dem Wert in der Tabelle.
500 oder 1.000 EUR	Hier erstatten wir Kosten maximal bis 500 oder 1.000 EUR entsprechend dem Wert in der Tabelle.

	Produktvariante			Details in den Versicherungsbedingungen unter:
	Basis	Komfort	Premium	
Deckungsumfang , pro Schadenfall				
Wohngebäude inkl. Gebäudebestandteile und -zubehör	☑	☑	☑	1d
Benannte Nebengebäude wie Carports, Garagen, und Gartenhäuser auf und in naher Entfernung des Grundstücks (d.h. in 500m Luftlinie)	10.000 EUR	15.000 EUR	15.000 EUR	1d
Zusatzbaustein: Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes (auf und außerhalb des Grundstücks)	Optionale Erweiterung 5.000 EUR	Optionale Erweiterung 5.000 EUR	Optionale Erweiterung 5.000 EUR	15
Zusatzbaustein: Gebäudeglasbruch	Optionale Erweiterung ☑	Optionale Erweiterung ☑	Optionale Erweiterung ☑	14
Erstattung zum Neubauwert inkl. Mehrkosten	Mehrkosten: 50.000 EUR	Mehrkosten: 500.000 EUR	Mehrkosten: 500.000 EUR	1d für Neubauwert und 1f 1-3 für Mehrkosten
Versicherte Gefahren				
Feuer	100%	100%	100%	2
Leitungswasser und Rohrbruch	100%	100%	100%	3
Sturm und Hagel	100%	100%	100%	4
Elektrizität	100%	100%	100%	5
Außeneinwirkung von Fahrzeugen, fallenden Sachen und Druckwellen	100%	100%	100%	6
Inneren Unruhen und Graffiti		5.000 EUR	5.000 EUR	7
Tierbiss		5.000 EUR	5.000 EUR	8
Einbruch			5.000 EUR	9
Unbenannten Gefahren			100%	10
Deckung bei grober Fahrlässigkeit		100%	100%	11
Deckung bei Unterversicherung		2.500 EUR	5.000 EUR	12
Zusatzbaustein: Weitere Elementargefahren (z.B., Schäden durch Flut, Überschwemmung, Erdbeben, Lawine)	Optionale Erweiterung	Optionale Erweiterung	Optionale Erweiterung	13

	Produktvariante			
	Basis	Komfort	Premium	
Zusätzlich versicherte Kosten , pro Schadenfall gesamthaft für alle Kosten (Nicht alle Kosten sind für alle Gefahren von Bedeutung. Welche Gefahren welche Kosten erstattet werden, finden Sie im jeweiligen Abschnitt der Versicherungsbedingungen.)				Details in den Versicherungsbedingungen unter:
Beseitigung und Entsorgung von Trümmern	50.000 EUR	100%	100%	1f 4
Transport und Lagerung von Hausrat während einer Unbenutzbarkeit des Wohngebäudes		100%	100%	1f 5
Überwachungs- und Bewachung, provisorische Schutzmaßnahmen, d.h. Bewegen, Verändern und Schützen von Sachen	100%	100%	100%	1f 6
Notverglasung, Nottüren und Notschlösser	100%	100%	100%	1f 7
Unterbringung	75 EUR/Tag, max. 100 Tage	100 EUR/Tag, max. 200 Tage	150 EUR/Tag, max. 200 Tage	1f 8
Rückreise	2.000 EUR	5.000 EUR	5.000 EUR	1f 9
Mietausfall	Max. 12 Monate	Max. 24 Monate	Max. 36 Monate	1f 10
Entfernung und Wiederaufforstung von Bäumen		5.000 EUR	10.000 EUR	1f 11, 12
Ortung, Beseitigung und Reparatur von Gas- und Wasserleitungslecks	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1f 13
Öl-, Gas- und Wasserverlust		500 EUR	5.000 EUR	1f 14
Austausch und Reparatur von Armaturen		1.000 EUR	1.000 EUR	1f 15
Beseitigung von Rohrverstopfungen		1.000 EUR	1.000 EUR	1f 16
Dekontamination	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	1f 17
Kran- und Gerüsteinsatz	100%	100%	100%	1f 18
Selbstbehalt , pro Schadenfall (Sie können Ihren gewählten Selbstbehalt dem Versicherungsschein entnehmen.)				
Ihr Anteil je Schadenfall	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	1d 2

Versicherungsbedingungen

Wohngebäudeversicherung

Ausgabe 11.2022

In den vorliegenden Versicherungsbedingungen Ihrer AurumPROTECT Wohngebäudeversicherung erfahren Sie, unter welchen Voraussetzungen wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren.

Bitte entnehmen Sie Ihren individuellen Versicherungsschutz - das heißt welche der Deckungen 7 bis 15 Sie vereinbart haben - Ihrem Versicherungsschein.

Inhaltsverzeichnis

Welche Personen versichert sind, welche Sachen Gegenstand der Versicherung sind und welche nicht, erfahren Sie im Abschnitt 1. Ebenso erfahren Sie, wie wir die Entschädigung im Schadensfall ermitteln, was bei einer Unterversicherung geschieht, welche weiteren Kosten wir decken, welche Schadensereignisse generell ausgeschlossen sind und welches Ihre Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind.

Was in den einzelnen Deckungen versichert ist, was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfahren Sie in den Abschnitten 2-15.

1 Allgemeine Bestimmungen Wohngebäudeversicherung	8
2 Versicherung bei Feuerschäden	12
3 Versicherung bei Leitungswasser- und Rohrbruchschäden	13
4 Versicherung bei Sturm und Hagel	14
5 Versicherung bei Elektrizitätsschäden	15
6 Versicherung bei Außeneinwirkung von Fahrzeugen, fallenden Sachen und Druckwellen	15
7 Versicherung bei inneren Unruhen und Graffitischäden	16
8 Versicherung bei Tierbisschäden	17
9 Versicherung bei Einbruch	17
10 Versicherung bei unbenannten Gefahren	18
11 Deckung bei grober Fahrlässigkeit	19
12 Deckung bei Unterversicherung	19
13 Versicherung bei weiteren Elementargefahren	19
14 Versicherung bei Gebäudeglasbruch	20
15 Versicherung bei Ableitungsrohrschäden außerhalb des Gebäudes	21

1 Allgemeine Bestimmungen zu Ihrer Wohngebäude- versicherung

1a Welche Personen sind versichert?

Die Versicherung schützt die Interessen des Eigentümers (des Miteigentümers) des versicherten Wohngebäudes. Das können sein:

- 1 Sie als Versicherungsnehmer;
- 2 Miteigentümer profitieren ebenfalls vom Versicherungsschutz. Ansprüche geltend machen können jedoch nur Sie;
- 3 Alle nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen gelten nicht nur für Sie, sondern auch für alle mitversicherten Personen.

Sie als Versicherungsnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

1b Welche Sachen sind der Gegenstand der Versicherung?

Die versicherte Sache ist das in Ihrem Versicherungsschein bezeichnete Gebäude. Dazu zählen auch die Gebäudebestandteile, fest mit dem Gebäude verbundene Installationen und das Gebäudezubehör.

Im Einzelnen versichert sind:

- 1 Gebäude, das sind im Sinne dieser Regelungen mit dem Erdboden verbundene Bauwerke, die für die überwiegende Nutzung zu Wohnzwecken bestimmt sind und gegen äußere Einflüsse schützen können;
 - 1.1 Eingeschlossen sind Nebengebäude wie Garagen, Schuppen, Gartenhäuser auf dem Versicherungsgrundstück bis zu den auf Ihrem Versicherungsschein genannten Höchstbeträgen.

- 1.2 Privat genutzte Garagen und Carports sind versichert, soweit sie bis zu 500 Meter Luftlinie vom Versicherungsgrundstück entfernt sind.

- 1.3 Versichert sind Gebäude, die primär zu Wohnzwecken genutzt werden. Das heißt die gewerblich genutzte Fläche ist nicht größer als die Hälfte der Gesamtnutzfläche. Zudem ist die gewerbliche, zulässige Nutzung beschränkt auf Büro- und Praxisräume.

- 2 Gebäudebestandteile und feste Installationen, das sind in das Gebäude eingefügte Sachen, die durch ihre feste Verbindung mit dem Gebäude ihre Selbstständigkeit verloren haben. Die Installationen müssen der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen;
- 3 Gebäudezubehör, das sind bewegliche Sachen, die sich im Gebäude befinden oder außen am Gebäude angebracht sind. Sie müssen der Instandhaltung des versicherten Gebäudes oder Wohnzwecken dienen;
- 4 Zäune und Tore;
- 5 Ausstattungsgegenstände und Dekorationselemente wie Mosaik, Wandmalereien, Statuen;
- 6 Feste Bestandteile des Gartens wie Einfahrten, Gehwege, Terrassen, Hecken, Bäume, Sträucher, Rasenflächen oder Pflanzen;
- 7 Solar-/Photovoltaikanlagen und geothermische Anlagen.

1c Welche Sachen sind nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- 1 Nachträglich vom Mieter oder Miteigentümer eingefügte Sachen;
- 2 Gewächshäuser;
- 3 Stützwände, die das Abrutschen des Erdreichs verhindern;
- 4 Schwimmbecken inklusive ihrer Abdeckungen;
- 5 Gebäude, die in überwiegenden Teilen länger als 90 Tage leer stehen;
- 6 Gebäude, die denkmalgeschützt sind;
- 7 Nichtbezugsfertige Gebäude.

1d

Wie wird die Entschädigung ermittelt?

Im Falle eines versicherten Schadens legen wir die Entschädigung wie folgt fest:

- 1 Wir erstatten die Kosten für den Wiederaufbau, die Reparatur oder die Wiederbeschaffung.
Im Einzelnen heißt dies:
 - 1.1 Bei zerstörten Gebäuden erstatten wir die ortsüblichen Wiederherstellungskosten für das im Versicherungsvertrag in seiner konkreten Ausgestaltung (Wohn- und Nutzfläche, Gebäudetyp, Bauausführung und -ausstattung oder sonstiger vereinbarter Merkmale, die für die Beitragsberechnung erheblich sind) beschriebene Gebäude bei Eintritt des Versicherungsfalles (einschließlich der Architektengebühren sowie sonstiger Konstruktions- und Planungskosten);
Dabei ist die Wohn- und Nutzfläche definiert als die zu Wohn- oder Gewerbebezwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Gebäudes (Dachschrägen reduzieren diese Fläche nicht). Hierzu zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Saunen und zu gewerblichen Zwecken genutzte Räume, soweit es sich um Praxis- und Bürogebäude handelt (1b 1.3).
Nicht zur Wohnfläche zählen:
 - Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten,
 - Garagen und Carports,
 - Abstellräume,
 - Waschküchen, Heizungs-, Vorrats- und Trockenräume,
 - nicht ausgebaute Dach- und Kellergeschosse.Eine Mischnutzung der vorgenannten Raumflächen wird vollumfänglich der Wohn- und Nutzfläche zugerechnet.
 - 1.2 Bei beschädigten Gebäuden oder sonstigen beschädigten Sachen erstatten wir die notwendigen Reparaturkosten in der im Versicherungsvertrag beschriebenen konkreten Ausgestaltung (Wohn- und Nutzfläche, Gebäudetyp, Bauausführung und -ausstattung oder sonstiger vereinbarter Merkmale, die für die Beitragsberechnung erheblich sind) bei Eintritt des Versicherungsfalles zuzüglich einer durch die Reparatur nicht auszugleichenden Wertminderung, höchstens jedoch die ortsüblichen Wiederherstellungskosten;
 - 1.3 Bei zerstörten oder abhanden gekommenen sonstigen Sachen den

Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand bei Eintritt des Versicherungsfalles;

- 1.4 Bei Gebäuden, die bereits vor dem Schaden zum Abbruch bestimmt oder sonst dauerhaft entwertet waren, ist unsere Entschädigung begrenzt. Als dauerhaft entwertet gelten vor allem Gebäude, die nicht mehr für ihren Zweck verwendet werden können. Wir ersetzen in diesem Fall zwar ebenfalls die Reparaturkosten, jedoch höchstens den gemeinen Wert. Der gemeine Wert ist der Verkaufspreis, den Sie für das Gebäude ohne Grundstücksanteil unmittelbar vor dem Schaden hätten erzielen können;
- 1.5 Restwerte werden angerechnet.
- 2 Selbstbeteiligungen, wie in Ihrem Versicherungsschein vereinbart, werden in der vereinbarten Höhe von der Entschädigung abgezogen.
- 3 Zusätzlich zum Schaden tragen wir die Kosten gemäß Ziffer 1f.
- 4 Die oben ermittelte Entschädigung ist gegebenenfalls auf die in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Höchstbeträge begrenzt.
- 5 Wir übernehmen auch die Kosten der Schadensbegrenzung.
- 6 Wir werden mit Ihnen vereinbaren, ob Sie
 - 6.1 eine Reparatur oder einen Austausch über unser Netzwerk veranlassen; oder
 - 6.2 wir die von Ihnen getragenen Kosten ausgleichen.In diesem Fall werden wir 50% der Entschädigung vorwegnehmen und den Rest nach Erhalt der Quittungen innerhalb von drei Jahren ab dem Schadentag zahlen.

1e

Wie wirkt sich Unterversicherung auf die Entschädigung aus?

- 1 Wir haben in Ihrem Versicherungsbeitrag die Wohnfläche und Bauausgestaltung berücksichtigt. Ist die tatsächliche Wohnfläche höher bzw. die Bauausgestaltung hochwertiger als in Ihrem Versicherungsschein angegeben, liegt eine Unterversicherung vor. In diesem Fall kürzen wir die Entschädigung wie folgt:
- 2 Ist zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles die tatsächliche Wohnfläche Ihrer Gebäude

erheblich größer als im Versicherungsschein beschrieben, kürzen wir unsere Entschädigung im Verhältnis der im Versicherungsschein angegebenen Wohnfläche zur tatsächlichen Fläche. Eine Unterversicherung betrifft auch Teilschäden.

- 3 Ist zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles die tatsächliche Bauausgestaltung höherwertiger als im Versicherungsschein angegeben, kann dies zu einer Kürzung der Entschädigung führen. Grundlage für die Entschädigung sind die üblichen Wiederherstellungskosten bzw. die notwendigen Reparaturkosten für die im Versicherungsschein beschriebene Bauausgestaltung.

1f Welche weiteren Kosten werden übernommen?

Wir ersetzen im Schadenfall die tatsächlichen, angemessenen und verhältnismäßigen Kosten gemäß den im Versicherungsschein genannten Höchstbeträgen für:

- 1 Höhere Sanierungs-/Renovierungs-/Umbaukosten aufgrund neuer behördlicher Auflagen;
- 2 Mehrkosten durch Preissteigerungen, das sind Aufwendungen für Preissteigerungen versicherter und vom Schaden betroffener Sachen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung;
Wir übernehmen diese Mehrkosten, wenn Sie die Wiederherstellung innerhalb von drei Jahren nach Eintritt des Versicherungsfalles sicherstellen.
- 3 Mehrkosten durch technologischen Fortschritt, das sind Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Wiederherstellung der Sachen in derselben Art und Güte infolge Technologiefortschritts entweder nicht möglich ist oder nur mit unwirtschaftlichem Aufwand möglich wäre;
- 4 Kosten für die Beseitigung und Entsorgung von Trümmern, d. h. die Kosten für den Abriss und die Beseitigung der Reste der versicherten Schäden, deren Transport zum nächstgelegenen geeigneten Ort und deren Lagerung, Entsorgung und Vernichtung;
Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 5 Kosten für den Transport und die Lagerung von Hausrat während der Unbenutzbarkeit der beschädigten Wohnung;
- 6 Überwachungs- und Bewachungskosten, provisorische Maßnahmen zum Schutz der

versicherten Sachen, das sind Kosten für das Bewegen, Verändern und Schützen von Sachen, wenn dies zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von beschädigten versicherten Sachen erforderlich ist;

- 7 Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser;
- 8 Unterbringungskosten, das sind die Kosten für die Unterbringung Ihrer Familie während der Nichtbenutzbarkeit der beschädigten Wohnung, z.B. Hotelkosten ohne Nebenkosten;

Voraussetzung ist, dass Ihr Gebäude nach dem Schaden nicht mehr bewohnbar ist.

- 9 Rückreisekosten, die entstehen, wenn Sie und mitreisende Personen, die mit Ihnen zusammenleben, wegen eines erheblichen Versicherungsfalles vorzeitig Ihre Urlaubsreise abbrechen;

- 10 Mietausfall einschließlich fortlaufender und verbrauchsunabhängiger Mietnebenkosten;

Voraussetzung ist, dass die Mieter von Wohnräumen infolge eines Versicherungsfalles zu Recht die Zahlung der Miete ganz oder teilweise eingestellt haben;

- 11 Kosten für das Entfernen durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume vom versicherten Grundstück;

Bereits abgestorbene Bäume sind von der Versicherung ausgeschlossen und eine natürliche Regeneration ist nicht zu erwarten.

- 12 Wiederaufforstung zerstörter oder beschädigter Bäume, soweit deren Regeneration zu erwarten ist;

Wir übernehmen Kosten für junge Bäume bis zu einer Größe von 1,50 Metern.

- 13 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks, d.h. die Leckortungskosten nach undichten Leitungen im versicherten Gebäude sowie deren Reparaturkosten;

- 14 Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens;

- 15 Kosten für den Austausch von Armaturen, wie Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern, im Bereich der Rohrbruchstelle;

Die Kosten müssen aufgrund eines versicherten Rohrbruchschadens entstanden sein.

- 16 Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen infolge eines versicherten Rohrbruch- oder Frostschadens;

- 17 Dekontaminationskosten, die Ihnen aufgrund behördlicher Anordnungen infolge eines Versicherungsfalles entstehen, um

- 17.1 Erdreich des im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks zu untersuchen oder zu dekontaminieren oder auszutauschen;
- 17.2 den Aushub in die nächstgelegene, geeignete Deponie zu transportieren und dort abzulagern oder zu vernichten;
- 17.3 insoweit den Zustand des im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks vor Eintritt des Versicherungsfalls wieder herzustellen;

Diese Aufwendungen werden nur ersetzt, sofern die behördlichen Anordnungen

- aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen ergangen sind, die vor Eintritt des Versicherungsfalls erlassen waren;
- eine Kontamination betreffen, die nachweislich infolge dieses Versicherungsfalls entstanden und innerhalb von neun Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalls ergangen sind.

Sie sind verpflichtet, uns den Zugang einer behördlichen Anordnung ohne Rücksicht auf Rechtsmittelfristen unverzüglich binnen 3 Monate zu melden.

Wird durch den Versicherungsfall eine bestehende Kontamination des Erdreiches erhöht, so werden nur die Aufwendungen ersetzt, die den für eine Beseitigung der bestehenden Kontamination erforderlichen Betrag übersteigen.

- 18 Kran- und Gerüstkosten, die dadurch entstehen, dass sich das Liefern und Montieren von versicherten Scheiben durch deren Lage verteuert.

Die Kosten werden im Schadenfall erstattet, wenn dies in den nachfolgenden Bestimmungen je Schadenereignisses ausdrücklich genannt ist.

Für die jeweiligen Kosten ist die Leistung auf die in Ihrem Versicherungsschein genannten Höchstbeträge begrenzt.

1g Welche Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind von Ihnen einzuhalten?

- 1 Vor Eintritt eines Schadens sind Sie verpflichtet die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Ihr Eigentum vor versicherten Schäden zu schützen.
 - 1.1 Darunter fällt, dass nicht genutzte Gebäudeteile häufig kontrolliert werden

und wasserführende Anlagen abgesperrt und entleert werden.

- 1.2 In der kalten Jahreszeit sind alle Gebäude und Gebäudeteile ausreichend zu beheizen.

- 2 Ändert sich einer der folgenden Umstände während der Versicherungsdauer, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen:

- 2.1 Wenn die Wohnung mehr als 90 Tage lang unbewohnt bleibt oder unbewohnbar wird;
- 2.2 Wenn die Wohnung oder ein Teil davon nicht mehr zu Wohn- oder Büro Zwecken genutzt wird;
- 2.3 Wenn die Wohnung vermietet, zur Nutzung überlassen oder als Freizeitwohnsitz genutzt wird;
- 2.4 Wenn Umbauarbeiten durchgeführt werden und/oder die baulichen Merkmale des Gebäudes verändert werden;
- 2.5 Wenn das Gebäude nach Vertragsabschluss unter Denkmalschutz gestellt wird.

- 3 Bei Eintritt eines Schadenfalls

- 3.1 benötigen wir schnell Informationen von Ihnen. Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich;
- 3.2 müssen Sie, soweit möglich, für die Erhaltung und Rettung der versicherten Sachen und für die Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Anweisungen befolgen;
- 3.3 dürfen Sie keine Veränderungen an der beschädigten Sache vornehmen, es sei denn, dies dient der Schadensminderung oder liegt im öffentlichen Interesse. Sie erleichtern uns damit die Feststellung des Anspruchs und die Berechnung der Entschädigungshöhe;

Sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren, beispielsweise durch Fotos. Die beschädigten Teile sind bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.
- 3.4 müssen Sie im Falle eines Diebstahls oder auf unsere Aufforderung hin unverzüglich die Polizei verständigen und gegebenenfalls eine Anzeige erstatten;

- 3.5 müssen Sie uns unverzüglich informieren, wenn gestohlene oder verlorene Gegenstände wieder aufgefunden werden oder Sie eine entsprechende Mitteilung erhalten;

Sie sind verpflichtet bei Wiedererlangung gestohlener Sachen, die Entschädigung zurückzuerstatten, unbeschadet des

Anspruchs auf Entschädigung für Schäden, die an den Sachen selbst infolge des Schadensfalls entstanden sind.

- 3.6 müssen Sie alle Angaben zum Schadensfall und sämtliche Tatsachen, welche die Feststellung der Schadensumstände beeinflussen, vollständig und inhaltlich richtig mitteilen;

Dies gilt auch für Aussagen gegenüber der Polizei, den Behörden, Gutachtern und Ärzten.

- 3.7 sind wir befugt, alle Ermittlungen durchzuführen und Auskünfte einzuholen, die der Feststellung des Schadens dienen.

- 10 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, die durch Hochwasser verursacht werden oder dadurch entstehen;
- 11 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, die nicht direkt und unmittelbar durch ein versichertes Ereignis verursacht wurden;
- 12 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, die durch statische oder bauliche Gegebenheiten oder unzureichende Wartung und Erhaltung oder Herstellungs-/Planungs-/Montagefehler verursacht wurden oder werden;
- 13 Allmählich auftretende Schäden (z. B. Verschleiß und Korrosion);
- 14 Nicht-sichtbare Mikrorisse und Kratzer an Solar-/Photovoltaikpanelen.

1h

Welche Ereignisse sind generell nicht versichert?

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Ereignisse ausgeschlossen:

- 1 Zerstörungen, Beschädigungen oder Verluste, die durch Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand verursacht werden, sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen;
- 2 Zerstörungen, Schäden oder Verluste, die durch innere Unruhen, die vom Staat ausgerufen sind, verursacht werden oder dadurch entstehen;
- 3 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, die durch Terrorismus verursacht wurden oder dadurch entstanden sind;
- 4 Zerstörungen, Schäden oder Verluste, die durch Kernenergie, Kernstrahlung oder radioaktive Stoffe verursacht werden oder dadurch entstehen;
- 5 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, die der Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder hat herbeiführen lassen;
- 6 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust durch behördliche Beschlagnahmen und Maßnahmen gegen sie;
- 7 Zerstörung, Beschädigung oder Verlust durch eine rechtswidrige Handlung, die Sie verursacht haben oder haben verursachen lassen;
- 8 Zerstörungen, Schäden oder Verluste, die durch Erdbeben verursacht werden oder dadurch entstehen;
- 9 Zerstörungen, Schäden oder Verluste, die durch Bodensenkungen, Erdbeben, Steinschlag und Lawinen verursacht werden oder entstanden sind;

2

Versicherung bei Feuerschäden

2a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Brand (Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungswidrigen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und das sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag), plötzliche und zufällige Einwirkung von Rauch und Ruß, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung und Implosion;
- 2 Versengen sowie Verschmoren durch Feuerfunken. Ebenfalls versichert sind Schäden an Sachen, die unbeabsichtigt einem Nutzfeuer (Feuer z.B. im Kamin, im Gartengrill oder dem Gasherd) oder einer Wärmequelle ausgesetzt sind.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

2b

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden an unter Spannung stehenden Maschinen, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst, durch Überspannung oder Erwärmung infolge Überlastung;

- Schäden, die durch absichtliche oder allmähliche, dauerhafte Einwirkung von Rauch und Ruß verursacht werden.

2c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10);
- Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

3

Versicherung bei Leitungswasser- und Rohrbruchschäden

3a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung oder die Beschädigung oder den Verlust der versicherten Sachen durch das Austreten von Flüssigkeiten und

Gasen aufgrund des Versagens oder des Bruchs von:

- Rohrsystemen für Zuleitungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes, Berieselungsanlagen, Klimaanlage und Heizungssysteme, Regenfallrohre (außen wie innenliegend), die das Gebäude versorgen;
- Den verbundenen Geräten und deren Anschlussschläuchen;
- Rohrsystemen für Zuleitungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes, Berieselungsanlagen, Klimaanlage und Heizungssysteme, Regenfallrohre (außen wie innenliegend), die das Gebäude versorgen, infolge von Frost.

Die Ansprüche sind gedeckt, wenn die Räumlichkeiten mit einer Heizungsanlage ausgestattet sind, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in Betrieb war. Andernfalls müssen die Rohre entleert werden.

Die Versicherung deckt zudem die Zerstörung oder die Beschädigung oder den Verlust der versicherten Sachen durch

- Plötzliches und unvorhergesehenes Auslaufen von Wasser aus Aquarien oder Wasserbetten;
- Plötzliches und unvorhergesehenes Austreten von Wasser aus dekorativen Elementen (z. B. Zierbrunnen).

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

3b

Was ist nicht versichert?

- Schäden durch Rückstau der öffentlichen Abwasserskanalisation;
- Schäden, die durch Reinigung, Reparatur, Wartung und Spiel verursacht werden;
- Schwamm sowie alle Arten von Hausfäulepilzen.

3c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats,

Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);

- 6 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10);
- 7 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 8 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 9 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 10 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

4 Versicherung bei Sturm und Hagel

4a Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Sturm und durch den Wind transportierte Gegenstände;

Windgeschwindigkeit von mindestens 62 km pro Stunde (entspricht Windstärke 8 nach Beaufort) in der Nähe des versicherten Objekts.

- 2 Hagel.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

4b Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden, die durch das Eindringen von Regen- und Schmelzwasser durch offene Dachluken, offene Fenster und Türen oder durch unsachgemäß geschlossene Öffnungen entstehen;

Dies gilt nicht, wenn diese Öffnung durch Sturm und Hagel entstanden ist und einen Gebäudeschaden darstellt.

- 2 Beschädigung von Pflanzen, (künstlichem) Rasen, Sträuchern und Bäumen;
- 3 Schäden an Whirlpools.

4c Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10);
- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

5

Versicherung bei Elektrizitätsschäden

5a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Überspannung und Induktion infolge von Blitzeinschlägen;
- 2 Eine Störung des Stromnetzes.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

5b

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden, die aufgrund eines technischen Defekts an der versicherten Sache entstanden sind;
- 2 Schäden, die bei der Reparatur und Instandhaltung entstehen.

5c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);

- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

6

Versicherung bei Außeneinwirkung von Fahrzeugen, fallenden Sachen und Druckwellen

6a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Anprall eines Straßen-, Schiffs- oder Schienenfahrzeugs;
- 2 Sturz von Luft- oder Raumfahrzeugen oder Teilen davon oder deren Ladung, Meteoriten, Kränen, Pfählen;
- 3 Überschallknall oder Überschalldruckwellen.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

6b

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden, die durch Sturm oder Hagel verursacht werden;
- 2 Schäden, die durch Fahrzeuge verursacht werden, die von der versicherten Person gefahren werden.

6c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

7

Versicherung bei inneren Unruhen und Graffitischäden

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

7a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Innere Unruhen;

- 2 Graffitischäden.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

7b

Was ist nicht versichert?

Schäden, die von einer Person, die sich rechtmäßig in der Wohnung aufhält, vorsätzlich verursacht werden oder zugelassen werden.

7c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

8

Versicherung bei Tierbisschäden

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

8a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

Schäden durch Tierbisse an elektrischen Anlagen und elektrischen Leitungen auf dem Versicherungsgrundstück, die der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

8b

Was ist nicht versichert?

Schäden durch Spinnen, Mikroorganismen und Insekten.

8c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

9

Versicherung bei Einbruch

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

9a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Gebäudeschäden infolge eines Einbruchs durch unbefugte Dritte;
- 2 Diebstahl von mit dem Gebäude fest verbundenen Sachen.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

9b

Was ist nicht versichert?

Schäden durch Diebstahl von Hausratgegenständen nach Einbruch in das versicherte Gebäude.

9c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

10 Versicherung bei unbenannten Gefahren

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

10a Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

Jedes plötzliche und unerwartete äußere Ereignis wie Schäden durch Herunterfallen oder Brechen;

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

10b Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden bei Reparaturen, Renovierung, Umbau, Bearbeitung, Restauration und Wartung;
- 2 Oberflächliche und rein optische Schäden wie Kratzer;
- 3 Schäden durch Glasbruch;
- 4 Schäden durch Tiere und Insekten;
- 5 Schäden durch Pflanzen;
- 6 Folgeschäden, einschließlich Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer gesetzlich oder vertraglich haftet;
- 7 Schäden durch die benannten, versicherbaren Gefahren des Hauptvertrags (1 – 9);
- 8 alle oben nicht genannten Folgeschäden.

10c Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

11

Deckung bei grober Fahrlässigkeit

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

11a

Was ist versichert?

In Abänderung von Klausel 1h 5 verzichten wir auf die Minderung der Leistung, wenn das Ereignis durch eine grob fahrlässige Handlung verursacht wurde.

12

Deckung bei Unterversicherung

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

12a

Was ist versichert?

In Abänderung von Klausel 1e nehmen wir keinen Abzug aufgrund einer Unterversicherung vor.

Der Höchstbetrag ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

13

Versicherung bei weiteren Elementargefahren

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

13a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen, verursacht durch:

- 1 Die Wirkung des Gewichts von Schnee und Eis;
- 2 Überschwemmungen aufgrund von Starkregen;
- 3 Rückstau aus Abwasserkanälen und Entwässerungsleitungen infolge der oben genannten Versicherungsfälle;
- 4 Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge der oben genannten Versicherungsfälle;
- 5 Überschwemmungen von Binnengewässer;
- 6 Erdbeben;
- 7 Vulkanausbruch;
- 8 Lawine;
- 9 Erdbeben, Steinschlag, Felssturz;
- 10 Erdsenkungen.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

13b

Was ist nicht versichert?

- 1 Schäden, die durch das Eindringen von Regen- und Schmelzwasser durch offene Dachluken, offene Fenster und Türen oder durch unsachgemäß geschlossene Öffnungen entstehen;
- 2 Schäden, die durch Grundwasser infolge von Ereignissen entstehen, die nicht in dieser Deckung aufgeführt sind;

- 3 Schäden, die durch den Ausfall von Entwässerungspumpen oder anderen Überschwemmungsschutzsystemen verursacht werden, es sei denn, dies steht im Zusammenhang mit den unmittelbaren Auswirkungen der Überschwemmung;
- 4 Schäden durch Seesturm, Flut, Flutwelle;
- 5 Schäden durch Trockenheit und Dehydrierung.

13c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 5 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 6 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17);
- 7 Kran- und Gerüstkosten (1f 18).

14

Versicherung bei Gebäudeglasbruch

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

14a

Was ist Gegenstand der Versicherung?

Die Versicherung deckt Schäden durch Bruch (Zerbrechen) der Verglasungen, die im Gebäude angebracht sind, z.B. Türen, Fenster, Oberlichter.

14b

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt Glasbruch verursacht durch:

- 1 Ein plötzliches und unerwartetes Ereignis;
- 2 Schockwellen von Flugzeugen, die mit Überschallgeschwindigkeit fliegen.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

14c

Was ist nicht versichert?

- 1 Oberflächliche und rein optische Schäden wie Kratzer;
- 2 Beschädigung von Beleuchtungskörpern aller Art, Glühbirnen, Lichtleisten und Neonröhren;
- 3 Schäden bei Reparaturen, Renovierung, Umbau, Bearbeitung, Restauration und Wartung;
- 4 Undichtigkeit von Randverbindern in Isolierglaseinheiten mit Doppelverglasung;
- 5 Schäden an optischen Gläsern, Hohlgläsern, Geschirr und Handspiegel;
- 6 Schäden an Photovoltaikanlagen;
- 7 Schäden an Sachen, die bereits bei Antragsstellung beschädigt sind;
- 8 Schäden an Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer

14d

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Kran- oder Gerüstkosten (1f 18).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 4 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10).
- 5 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 6 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks sowie Kosten für Öl-, Gas- und Wasserverlust infolge eines versicherten Schadens (1f 13, 14);
- 7 Kosten für den Austausch von Armaturen, die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 15-17).

15

Versicherung bei Ableitungsrohrschäden außerhalb des Gebäudes

Bitte entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein, ob diese Deckung Teil Ihres Versicherungsschutzes ist.

15a

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt die Zerstörung oder Beschädigung durch frostbedingte oder sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb vom Gebäude, die sowohl auf dem Versicherungsgrundstück liegen als auch außerhalb.

Die Ableitungsrohre müssen der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und Sie müssen die Gefahr dafür tragen.

Der Höchstbetrag und/oder die Selbstbeteiligung ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

15b

Was ist nicht versichert?

- 1 Nicht versichert sind Rohre, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen;
- 2 Schäden, die durch hineingewachsene Wurzeln entstanden sind.

15c

Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen die anfallenden Kosten gemäß 1f für:

- 1 Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und technologischen Fortschritts (1f 1-3);
- 2 Kosten für die Beseitigung von Trümmern, den Transport zum Schutz des Hausrats, Überwachungskosten und provisorische Schutzmaßnahmen sowie Kosten für Notverglasung, Nottüren und Notschlösser (1f 4-7);
- 3 Unterbringungs- und Rückreisekosten sowie die Erstattung eines Mietausfalls (1f 8-10);
- 4 Kosten für die Beseitigung und Reparatur von Wasser- und Gaslecks (1f 13);
- 5 Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen und Dekontamination (1f 16-17).

Nicht erstattet werden die Kosten gemäß 1f für:

- 5 Kosten für die Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter, abgeknickter oder beschädigter Bäume (1f 11, 12);
- 6 Kran- oder Gerüstkosten (1f 18).

Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Vertrag

Ausgabe 11.2022

1

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- 1 Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, soweit Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig bezahlt haben.
- 2 Für den Versicherungsschutz bei weiteren Elementargefahren gilt folgende Wartezeit:

Versicherungsschutz besteht mit dem Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit) oder wenn zwischen dem Antragsingang beim Versicherer und dem beantragten zukünftigen Versicherungsbeginn mindestens 14 Tage liegen.

Diese Regelung entfällt, soweit Versicherungsschutz für das versicherte Objekt gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird.
- 3 Ihr Vertrag ist für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen.
- 4 Sie können Ihren Vertrag jederzeit auf heute oder einen zukünftigen Tag kündigen. Ihr Versicherungsschutz endet dann zu Beginn des jeweiligen Tages.
- 5 Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, auch nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens zu kündigen. Wir würden spätestens mit der Auszahlung der Entschädigung kündigen. Der Vertrag erlischt einen Monat nach Eintreffen unserer Kündigung bei Ihnen.
- 6 Hat ein Realgläubiger sein Grundpfandrecht angemeldet, ist eine Kündigung des Versicherungsverhältnisses durch den Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Gefahrengruppe Feuer, Außeneinwirkung von Fahrzeugen, fallenden Sachen und Druckwellen und Elektrizitätsschäden nur wirksam, wenn der Versicherungsnehmer mindestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsvertrags nachgewiesen hat, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens zulässig war, das Grundstück nicht

mit dem Grundpfandrecht belastet war oder dass der Realgläubiger der Kündigung zugestimmt hat. Diese gilt nicht für eine Kündigung nach Veräußerung oder im Versicherungsfall.

2

Welche Anzeigepflichten haben Sie?

- 1 Bei Beantragung der Versicherung müssen Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantworten (siehe *Informationen über die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht*).
- 2 Ändert sich während der Laufzeit des Vertrags ein im Versicherungsschein aufgeführtes Merkmal, so müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- 3 Wir sind berechtigt zu überprüfen, ob die bei Ihrem Vertrag berücksichtigten Merkmale zur Beitragsberechnung zutreffen. Auf Anforderung haben Sie uns entsprechende Bestätigungen oder Nachweise vorzulegen.
- 4 Wenn Sie unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht oder Änderungen nicht angezeigt haben, kann es sein, dass deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden ist. In diesem Fall gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Ebenso können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Pflichtverletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

3

Was geschieht, wenn Sie Bedingungen verletzen?

- 1 Bei schuldhafter Verletzung von Vorschriften, Sorgfaltspflichten oder Obliegenheiten kann die Entschädigung in dem Ausmass herabgesetzt werden oder gänzlich entfallen, als dadurch Eintritt, Ausmass oder Feststellung des Schadens beeinflusst

wurden. Keine Kürzung erfolgt, wenn Sie nachweisen können, dass das Verhalten den Schaden nicht beeinflusst hat.

- 2 Verletzen Sie die Obliegenheit zur Sicherung der Ersatzansprüche gegen einen Dritten vorsätzlich, so sind wir zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als wir infolgedessen keinen Ersatz von dem Dritten verlangen können. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnisses zu kürzen. Sie tragen die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit.
- 3 Wir sind von der Leistungspflicht frei, wenn Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund und die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuschen oder versuchen zu täuschen.
- 4 Sind wir gegenüber Ihnen von der Leistungspflicht befreit, so gilt dies auch gegenüber allen mitversicherten Personen.

4 Was gilt bei Wohnungs- und Teileigentum?

- 1 Bei Verträgen mit einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern gilt: Sind wir wegen des Verhaltens einzelner Wohnungseigentümer ganz oder teilweise leistungsfrei, bleiben wir den übrigen Wohnungseigentümern gegenüber zur Leistung verpflichtet.
- 2 Die übrigen Wohnungseigentümer können verlangen, dass wir sie auch insoweit entschädigen, als wir gegenüber einzelnen Miteigentümern leistungsfrei sind. Voraussetzung hierfür ist, dass diese zusätzliche Entschädigung zur Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Eigentums verwendet wird.
- 3 Der Wohnungseigentümer, in dessen Person der Verwirkungsgrund vorliegt, ist verpflichtet, uns diese Mehraufwendungen zu erstatten.
- 4 Für die Gebäudeversicherung bei Teileigentum gelten diese Regelungen entsprechend.

5 Wann wird die Entschädigung fällig?

Die Entschädigung wird einen Monat nach dem Zeitpunkt fällig, in dem wir alle zur Feststellung der gesamten Schadenhöhe und unseres Leistungsumfanges erforderlichen Unterlagen

erhalten haben. Wir dürfen die Zahlungspflicht aufschieben, solange durch Verschulden von Ihnen oder Anspruchsberechtigten die Entschädigung dem Grund oder der Höhe nach nicht ermittelt oder bezahlt werden kann.

6 Was gilt bezüglich Ihres Beitrags?

- 1 Ihr Beitrag wird pro Versicherungsjahr festgesetzt. Alle Angaben zum Beitrag und möglichen Gebühren sind im Versicherungsschein aufgeführt.
- 2 Solange der erste oder einmalige Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wurde, haben Sie keinen Versicherungsschutz und wir sind im Schadenfall nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn Sie haben die verspätete Zahlung nicht zu vertreten.
- 3 Wird der Beitrag nicht fristgerecht bezahlt, versenden wir eine Zahlungsaufforderung mit der Aufforderung, den Beitrag innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Wir behalten uns vor, Ihnen den Verzugsschaden (Kosten und Zinsen) in Rechnung zu stellen und in der Folge auf Ihre Kosten den Rechtsweg zu beschreiten.
- 4 Mit Ablauf der Frist von 14 Tagen können wir rückwirkend zum Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach unserem Rücktritt zahlen.
- 5 Versicherungsschutz besteht erst wieder für Schadenereignisse nach Ihrer Zahlung.
- 6 Wird der Vertrag vorzeitig aufgehoben, erstatten wir Ihnen den Beitrag anteilig zurück, den Sie über den Beendigungszeitpunkt hinaus geleistet haben.

7 Wie kann Ihr Beitrag angepasst werden?

- 1 Anpassung an die Baukostenentwicklung (gleitender Neuwertfaktor)
 - 1.1 Wir passen den Versicherungsschutz an die Baukostenentwicklung an. Wird der Versicherungsschutz angepasst, verändert sich der Beitrag. Dazu kommt es, wenn sich der Anpassungsfaktor erhöht oder vermindert.
 - 1.2 Der Anpassungsfaktor verändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres für die in diesem Jahr beginnende Versicherungsperiode. Er erhöht oder

vermindert sich entsprechend dem Prozentsatz, um den sich folgende Indizes geändert haben:

- 1.2.1 der "Baupreisindex für Wohngebäude" für den Monat Mai des Vorjahres und
- 1.2.2 der "Tariflohnindex für das Baugewerbe" für das 2. Quartal des Vorjahres.

Beide Indizes gibt das Statistische Bundesamt bekannt.

- 1.3 Bei dieser Anpassung wird die Änderung des Baupreisindex zu 80 Prozent und die des Tariflohnindex zu 20 Prozent berücksichtigt.

2 Neukalkulation

- 2.1 Bei der Beitragsanpassung überprüfen wir einmal im Kalenderjahr die Beiträge von bestehenden Verträgen (Neukalkulation).
- 2.2 Für die Neukalkulation ermitteln wir Veränderungen unserer Schadenaufwendungen. Beitragsveränderungen aufgrund der Baukostenentwicklung gemäß Ziffer 7, 1 werden ausschließlich dort berücksichtigt und bei der Neukalkulation nicht erneut berücksichtigt.
- 2.3 Für die Neukalkulation wird neben der bisherigen Schadenentwicklung auch die voraussichtliche Entwicklung bis zur nächsten Neukalkulation zugrunde gelegt. Die Neukalkulation erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.
- 2.4 Für die Neukalkulation werden Wohngebäudeversicherungen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, zusammengefasst.
- 2.5 Für den Fall, dass unternehmenseigene Daten keine ausreichende Grundlage für die Neukalkulation darstellen, werden statistische Erkenntnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. herangezogen.

3 Zeitpunkt der Beitragsanpassung

Wir können die Anpassung zu Beginn der Versicherungsperiode vornehmen, die auf die Feststellung folgt.

8

Was gilt bei Leistungen bei mehreren Versicherungsverträgen (Mehrfachversicherung)?

1 Ansprüche gegen andere Versicherer

1.1 Wenn Sie im Versicherungsfall auch aus einer Versicherung mit einem anderen Versicherer eine Leistung beanspruchen können, gilt: Dieser Anspruch geht unserer Leistungspflicht vor (Subsidiarität).

1.2 Es steht Ihnen jedoch frei, welchem Versicherer Sie den Versicherungsfall melden. Wenn Sie uns den Versicherungsfall melden, werden wir im Rahmen unserer Verpflichtungen in Vorleistung treten.

2 Mitteilungspflicht

Wenn Sie im Versicherungsfall auch aus einer Versicherung mit einem anderen Versicherer eine Leistung beanspruchen können, gilt: Sie müssen uns dies unverzüglich mitteilen.

9

Was gilt bei einem Sachverständigenverfahren?

1 Feststellung der Schadenhöhe

1.1 Sie können nach Eintritt des Versicherungsfalls mit uns vereinbaren, dass die Höhe des Schadens in einem Sachverständigenverfahren festgestellt wird. Wir und Sie können zusätzlich vereinbaren, das Sachverständigenverfahren auf weitere Feststellungen zum Versicherungsfall auszudehnen.

1.2 Wenn Sie dies wünschen, können Sie uns dies jederzeit mitteilen. Wir übersenden Ihnen dann die weiteren Informationen zu diesem Verfahren.

2 Kosten

2.1 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, trägt jede Partei die Kosten ihres Sachverständigen.

2.2 Die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien je zur Hälfte.

10

Was geschieht, wenn das versicherte Gebäude veräußert wird?

- 1 Rechtsverhältnisse nach Eigentumsübergang
 - 1.1 Veräußern Sie die versicherte Sache, tritt der Erwerber an Ihre Stelle in den Versicherungsvertrag ein. Dies geschieht zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs. Bei Immobilien erfolgt dieser zum Datum des Grundbucheintrags.
 - 1.2 Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Erwerber die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsverhältnis. Sie und der Erwerber haften für den Beitrag als Gesamtschuldner. Das gilt für den Beitrag der Versicherungsperiode, in welcher der Eigentumsübergang erfolgt. Wir müssen den Eintritt des Erwerbers in den Versicherungsvertrag erst gegen uns gelten lassen, wenn wir hiervon Kenntnis erlangen.
- 2 Kündigungsrechte
 - 2.1 Wir sind berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab unserer Kenntnis von der Veräußerung ausgeübt wird.
 - 2.2 Der Erwerber ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.
 - 2.3 Form der Kündigung
Eine Kündigung nach dieser Vorschrift bedarf der Textform. Das gilt sowohl für eine Kündigung durch den Erwerber als auch durch uns.
- 3 Pflicht zur Anzeige der Veräußerung
 - 3.1 Die Veräußerung müssen Sie oder der Erwerber uns unverzüglich in Textform anzeigen. Ist die Anzeige unterblieben, sind wir nicht verpflichtet, im Versicherungsfall zu leisten. Dies gilt nur, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - 3.1.1 Der Versicherungsfall ist später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eingetreten, zu dem uns die Anzeige hätte zugehen müssen.
 - 3.1.2 Wir weisen nach, dass wir den bestehenden Vertrag mit dem Erwerber nicht geschlossen hätten.

3.2 In folgenden Fällen bleiben wir aber verpflichtet zu leisten:

- 3.2.1 Wenn uns die Veräußerung zu dem Zeitpunkt bekannt war, zu dem uns die Anzeige hätte zugehen müssen.
- 3.2.2 Zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls war die Frist für unsere Kündigung abgelaufen und wir haben nicht gekündigt.

11

Was gilt bei Wohnungswechsel und Wohnsitzverlegung?

Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen oder Ihren Wohnsitz definitiv ins Ausland verlegen, müssen Sie uns innerhalb von 30 Tagen benachrichtigen. Bei Wohnsitzverlegung ins Ausland erlischt der Versicherungsschutz per Abmeldedatum beim Einwohnermeldeamt.

12

Was gilt bezüglich Sanktionen?

Ungeachtet anderslautender Vertragsbestimmungen gewährt Ihr Vertrag keine Deckung bzw. erbringen wir keine Schadenzahlungen oder andere Leistungen, wenn dies gegen geltende Gesetze oder Handels- und Wirtschaftssanktionen verstößt.

13

Welches Recht wird angewandt?

- 1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 2 Der Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Versicherungsschein, dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, den Versicherungsbedingungen und den Allgemeinen Bestimmungen zu Ihrem Vertrag. In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gelten u.a. das deutsche Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

14

Welcher Gerichtsstand gilt?

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte an Ihrem deutschen Wohnort oder an unserem Geschäftssitz zuständig.

15

Mitteilungen

Anzeigen und Willenserklärungen von Ihnen und von uns sind per E-Mail oder per Brief abzugeben.

16

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Für den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

17

Informationen zu außergerichtlichen Beschwerdemöglichkeiten und zum Rechtsweg

iptiQ Beschwerdestelle

Bei Fragen, Problemen oder Kritik können Sie sich direkt an uns wenden über den check24 Kundenservice oder direkt per E-Mail:

info@aurumprotect.de

Außergerichtliche Beschwerdeverfahren

Sofern im Falle einer Kundenbeschwerde ausnahmsweise keine einvernehmliche Lösung mit dem Versicherer gefunden werden kann, ist der Versicherer bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die gesetzliche vorgesehene Schlichtungsstelle für Verbraucher zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten ist der Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Versicherungsaufsicht

Sie können sich in Problemfällen auch an die zuständigen Aufsichtsbehörden wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de

Tel. 0228 4108-0; Fax 0228 4108-1550

oder

Commissariat aux Assurances (CAA)

7, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg

E-Mail: caa@caa.lu

Tel. (+352)226911-1; Fax (+352)226910

Bitte beachten Sie, dass die BaFin und das CAA keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden können.

Rechtsweg

Ihr Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt hiervon unberührt.

Allgemeine Versicherungs- informationen (§1 VVG-InfoV)

Ausgabe 11.2022

1

Informationen zum Versicherungs- unternehmen

Versicherungsunternehmen

iptiQ EMEA P&C S.A., Niederlassung Deutschland
Arabellastrasse 30, 81925 München
Hauptbevollmächtigter: Thomas Nairz
Registergericht München HRB 247103

iptiQ EMEA P&C S.A. hat ihren Sitz in Luxemburg:
2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg
Handelsregister R.C.S. Luxembourg B 228763

Verwaltungsratsmitglieder: Robert Burr
(Vorsitzender), Rejean Besner, Maria Di Pilla,
Carine Feipel, Natalie Kelly, Attila Kerényi

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Der Schwerpunkt der Hauptgeschäftstätigkeit der
iptiQ EMEA P&C S.A. ist der Betrieb der Sach- und
Unfallversicherung.

Aufsichtsbehörde:
iptiQ P&C EMEA S.A. unterliegt der Finanzaufsicht
des Commissariat aux Assurances (CAA) in
Luxemburg und iptiQ P&C EMEA S.A.,
Niederlassung Deutschland, zudem der
Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

2

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von
14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform
(z.B. als Brief oder E-Mail) widerrufen. Die
Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen
einschließlich der für das
Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen
Versicherungsbedingungen, diese

- wiederum einschließlich der
Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten,
- die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten
Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die
rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der
Widerruf ist zu richten an:

iptiQ EMEA P&C S.A., Niederlassung Deutschland
Arabellastr. 30
81925 München

E-Mail: info@aurumprotect.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der
Versicherungsschutz und der Versicherer hat
Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs
entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn
Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungs-
schutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.
Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum
Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer
in diesem Fall einbehalten, dabei handelt es sich
um einen Betrag in Höhe von 1/30 des
Monatsbeitrags für jeden Tag Versicherungs-
schutz, den Sie dem Versicherungsschein
entnehmen können.
Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge
unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang
des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem
Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame
Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen
zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B.
Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf
Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen
als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie
Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Informationspflicht

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen
zur Verfügung zu stellen:

- 1 Die Identität des Versicherers und der
etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag
abgeschlossen werden soll; anzugeben ist

- auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer;
- 2 Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 - 3 Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
 - 4 Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
 - 5 Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
 - 6 Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - 7 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
 - 8 Die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise der Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
 - 9 Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
 - 10 Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der

Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

- 11 Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
- 12 Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13 Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 14 Das auf den Vertrag anwendbare Recht;
- 15 Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
- 16 Einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 17 Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

3 Informationen zum Versicherungs-Vertrag und Beitrag

Gültigkeitsdauer des Angebots

Den Ihnen überreichten Angebots- und Antragsunterlagen liegen die Beiträge, Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zugrunde. Das Angebot gilt ausschließlich zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Vertragsgrundlagen und Zustandekommen des Vertrags

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten. In diesen Dokumenten finden Sie auch die Angaben zur Versicherungsleistung.

Ihr Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies bestätigen wir Ihnen mit Zusendung Ihres Versicherungsscheins. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt.

Höhe des Beitrags und Zahlungsweise

Die Höhe des Beitrags und die vereinbarte Zahlungsweise finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Zahlung und Erfüllung des Beitrags

Der angegebene Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu bezahlen.

Die nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Zusätzliche Kosten

Bei Rückläufern im Lastschriftverfahren können die anfallenden Bankgebühren in Rechnung gestellt werden. Im Rahmen von Inkasso-/Mahnprozessen können gegebenenfalls weitere Kosten entstehen.

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Antragsbearbeitung werden nicht erhoben.

Laufzeit des Vertrages

Der Versicherungsvertrag läuft jeweils ein Jahr, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien von ihrem Kündigungsrecht gemäß den vereinbarten Bedingungen Gebrauch macht.

Beendigung des Versicherungsvertrags

Sie können den Vertrag jederzeit auf heute oder einen zukünftigen Tag kündigen. Ihr Versicherungsschutz endet dann zu Beginn des jeweiligen Tages.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit und im Falle eines Schadenfalls kündigen. Nähere Informationen zu Kündigungsrechten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung

Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung richten sich nach dem jeweiligen Versicherungsvertrag und den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere gilt (soweit nicht anders vereinbart) § 14 VVG. Die Höhe Ihres Selbstbehalts ergibt sich aus dem Versicherungsschein.

Informationen über die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (§19 Abs. 5 VVG)

Ausgabe 11.2022

1

Was versteht man unter der Anzeigepflicht?

Bei Beantragung der Versicherung müssen Sie die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen in Textform (z.B. in der digitalen Antragsstrecke, über eine App, per E-Mail oder Brief) gestellt haben, wahrheitsgetreu und vollständig bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung beantworten. Gleiches gilt, wenn wir Sie in Textform nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsabschluss nach diesen Umständen fragen. Dies bezeichnet man als vorvertragliche Anzeigepflicht.

2

Mit welchen Folgen haben Sie bei Verletzung Ihrer Anzeigepflicht zu rechnen?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht steht uns jedoch nicht zu, wenn Sie nachweisen, dass Sie die unvollständigen oder unrichtigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht haben.

Wenn Sie bei grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Anzeigepflicht nachweisen, dass wir den Vertrag zu gleichen oder anderen Bedingungen auch dann mit Ihnen geschlossen hätten, wenn wir von den nicht angezeigten Umständen gewusst hätten, haben wir kein Rücktrittsrecht.

Im Falle des Rücktritts haben Sie grundsätzlich auch für die Vergangenheit keinen Versicherungsschutz. Treten wir nach Eintritt eines Versicherungsfalles zurück, dürfen wir Ihnen den Versicherungsschutz allerdings nicht verweigern, wenn Sie nachweisen, dass die unvollständig oder unrichtig angezeigten Umstände nicht ursächlich waren

- für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- für den Umfang oder die Feststellung unserer Leistungspflicht.

Im Falle einer arglistigen Anzeigepflichtverletzung besteht auch in diesem Fall kein Versicherungsschutz.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Kündigung

Wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir nicht vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall können wir den Vertrag aber unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag zu gleichen oder anderen Bedingungen auch dann mit Ihnen geschlossen hätten, wenn wir von den nicht angezeigten Umständen gewusst hätten.

Vertragsänderung

Die Festlegung der Prämie erfolgt unter Berücksichtigung der Tarifmerkmale. Wir sind berechtigt, Ihre Angaben im Antragsprozess anhand externer Daten zu überprüfen

Haben Sie Ihre Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt und hätten wir den Vertrag bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände trotzdem, aber zu anderen Bedingungen mit Ihnen geschlossen, so können wir verlangen, dass die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil werden.

Im Fall einer von Ihnen nicht schuldhaften Anzeigepflichtverletzung werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung der Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, so können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In der Mitteilung weisen wir Sie auf das Kündigungsrecht hin.

Frist und Form für die Ausübung unserer Rechte

Wir müssen unsere Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung innerhalb eines Monats ab Kenntniserlangung unter Angabe der Umstände

schriftlich geltend machen. Wir können zur Begründung weitere Umstände innerhalb eines Monats nach deren Kenntniserlangung angeben.

Hinweispflicht des Versicherers

Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform (z.B. E-Mail, Brief oder über ein Kundenportal) auf die Folgen der Verletzung der Anzeigepflicht hingewiesen haben.

Ausschluss unserer Rechte

Unsere Rechte zu Rücktritt, Kündigung und Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Diese Rechte erlöschen nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Unsere Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung stehen uns auch dann nicht zu, wenn wir den nicht (richtig) angezeigten Gefahrumstand kannten.

Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Vertragsabschluss durch eine andere Person vertreten, so sind für das Vorliegen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung wie die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Anfechtung

Unser Recht, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt bestehen.

Datenschutzhinweise

Ausgabe 11.2022

1

Wer wir sind

Wir sind iptiQ EMEA P&C S.A. mit Sitz in Luxemburg. iptiQ EMEA P&C S.A. ist Teil der Swiss Re Unternehmensgruppe. In Bezug auf Ihre persönlichen Daten ist iptiQ EMEA P&C S.A. der für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche.

Wir nehmen den Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und versichern Ihnen, dass Ihre Daten von uns ordnungsgemäss verarbeitet und geschützt werden. Bitte lesen Sie diese Datenschutzbestimmungen sorgfältig durch, da wir Ihnen hier erläutern, wie wir beziehungsweise sorgfältig ausgewählte Dritte, mit denen wir zusammenarbeiten, Ihre personenbezogenen Daten erfassen und verwenden.

Bei weiteren Fragen zum Schutz Ihrer Daten und Ihren Rechten können Sie uns jederzeit unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

iptiQ EMEA P&C S.A., Niederlassung Deutschland
Abteilung Legal & Compliance / Data Protection
Arabellastr. 30
D-81925 München
E-Mail: data_protection@iptiq.com

2

Warum wir Ihre Daten erheben und verarbeiten

Wir benötigen Ihre persönlichen Daten, um Ihnen Versicherungsschutz gewähren zu können und Schäden aus dem Versicherungsvertrag zu bearbeiten. Diese Daten werden entweder direkt von Ihnen oder von Ihnen beauftragten Vertretern, wie z. B. Ihre Versicherungs-Generalagentur, Makler, Kooperationspartner, Vorversicherer, erfasst. Wir erheben auch Daten zum Zwecke der Prüfung, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung und vor dem Hintergrund von Wirtschaftssanktionen, um Ihnen Versicherungsschutz gewähren zu können.

Wir und unsere ausgewählten Dienstleister erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- 1 Um Ihnen ein Angebot beziehungsweise einen Versicherungsvertrag zukommen zu lassen.
- 2 Zur Beurteilung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag.
- 3 Um Zahlungen zu tätigen und zu erhalten.

- 4 Für unsere berechtigten Interessen und aufgrund gesetzlicher Anforderungen (siehe letzter Abschnitt).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die oben genannten Zwecke. Falls erforderlich, werden wir Sie kontaktieren, um Ihre Zustimmung einzuholen, bevor wir Ihre personenbezogenen Daten für andere Zwecke als die oben beschriebenen verwenden.

3

Welche Daten wir speichern

- Personendaten (z. B. Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, aktuelle und frühere Adresse und andere Kontaktdaten)
- Daten zu Kundenaktivitäten (z.B. Vertragsdaten, vorherige Schäden, aktuelle Schadensfälle, sonstige Kontakte)

Wenn Sie eine unserer Websites besuchen, erfassen wir möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihnen, wie z. B. Ihre IP-Adresse und andere Online-Benutzermerkmale. Dies hilft uns, einzelne Besuche zu verfolgen und das Nutzerverhalten unserer Webseiten zu analysieren, z. B. wer unsere Webseiten besucht und welche Seiten von Interesse sind.

Auf einigen Seiten unserer Webseite nutzen wir Cookies und/oder Pixel-Tags. Sie können die Cookie- und Datenschutz-Einstellungen in Ihrem Internet-Browser nach Ihren Präferenzen selbst setzen. Weitere Informationen zur Verwendung von Cookies erhalten Sie auf der Webseite.

4

An wen wir Ihre Daten weitergeben

Im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung des Versicherungsvertrages und der oben beschriebenen berechtigten Interessen geben wir Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls an folgende Dritte weiter:

- Unternehmen der Swiss Re Unternehmensgruppe;
- Andere Organisationen, um Betrug oder Finanzkriminalität zu verhindern, aufzudecken oder zu untersuchen;
- Zugelassene und beauftragte Dienstleister;

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Selbstständige Versicherungsvermittler oder Dritte, die in den Unterlagen aufgeführt sind, die Sie als unser Versicherungsnehmer von uns erhalten.

Wir wählen externe Dienstleister sorgfältig aus und vereinbaren mit ihnen geeignete Kontrollmassnahmen, um die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen verwendet werden.

Für den aktuellen Stand der zentralen Dienstleister wenden Sie sich bitte an den Datenschutz-Beauftragten von iptiQ EMEA P&C S.A. unter oben genannten Kontaktdaten.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft:

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können unter Umständen Daten zum Versicherungsobjekt (z.B. Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage) werden. Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Weitere Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH können Sie Anlage 1 entnehmen oder im Internet unter https://www.informa-his.de/fileadmin/HIS/Informationsblatt_EU-DSGVO_Anfrage.pdf abrufen.

Datenübermittlung an Rückversicherer:

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer achtet ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken. Deshalb geben Versicherer in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden diesen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Eine Datenübermittlung unter Namensnennung erfolgt nur, wenn dies für die Rückversicherung erforderlich ist. Dies kann insbesondere bei hohen Vertragssummen oder besonders gelagerten Risiken der Fall sein. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

5 Ob wir Ihre Daten in andere Länder übermitteln

Ihre personenbezogenen Daten können in Ländern ausserhalb der Europäischen Union verarbeitet werden. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten jedoch in solche Länder ausserhalb der Europäischen Union übermitteln, stellen wir sicher, dass diesen Ländern von der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde bzw. durch Standardvertragsklauseln, dass die Übermittlung und die Verarbeitung in diesen Ländern in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union erfolgen und angemessene Schutzmassnahmen getroffen werden.

6 Wie lange wir Ihre Daten speichern

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten für das Erstellen der Versicherungsangebote und die Versicherungsangebote selbst 90 Tage aufbewahren. Sobald Sie eine Versicherung gekauft haben oder wir den Anspruch zu einem Schaden aus dem Versicherungsvertrag prüfen, speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die Erfüllung der in dieser Mitteilung genannten Zwecke erforderlich ist oder so lange wie eine gesetzliche Verpflichtung besteht beziehungsweise für die Zeit, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei bis dreißig Jahren). Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, dem Geldwäschegesetz und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

7 Das sind Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu beantragen (gem. Art. 15 Europäische Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), diese zu korrigieren (gem. Art. 16 DSGVO), zu löschen (gem. Art. 17 DSGVO), deren Verwendung einzuschränken (gem. Art. 18 DSGVO) und/oder ihrer Verarbeitung zu widersprechen (gem. Art. 21 DSGVO) und Ihre personenbezogenen Daten in ein anderes Unternehmen übertragen zu lassen (gem. Art. 20 DSGVO). Wenn wir Ihre personenbezogenen

Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeiten, haben Sie das Recht, Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen (gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO).

Um Ihnen Versicherungsschutz zu gewähren und Schadenfälle zu bearbeiten, verwenden wir in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls Prozesse der automatisierten Entscheidungsfindung. Zudem nutzen wir eine automatisierte Berechnung der Versicherungsprämie, um Ihnen einen Versicherungsvertrag anbieten zu können. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage und Sie haben das Recht, eine manuelle Risikoprüfung anzufordern.

Um eine solche Anfrage zu stellen, wenden Sie sich an iptiQ EMEA P&C S.A. unter den oben genannten Kontaktdaten.

8 Wo Sie Beschwerde einreichen können

Wir bieten Ihnen an, uns auf Dinge aufmerksam zu machen, mit denen Sie vielleicht nicht zufrieden sind. Sie können sich über o.g. Kontaktdaten an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich hat jede Person, deren personenbezogene Daten wir verarbeiten, das Recht, Beschwerden bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen. Diese ist für uns:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
+49 (0) 981 53 1300

9 Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen

Wenn Sie uns die für den Abschluss des Versicherungsvertrages oder die Bearbeitung Ihres Schadensfalls erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen keinen Versicherungsschutz gewähren oder Ihren Schaden nicht bearbeiten.

10 Das sind unsere berechtigten Interessen und gesetzlichen Anforderungen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Darüber hinaus haben wir uns auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gdv.de abrufen

iptiQ EMEA P&C S.A. verwendet personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- 1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Absatz 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher oder vertraglicher Maßnahmen. Dazu zählen Beratung, Vertragsabschluss, Verwalten und Anpassen der Verträge sowie die Bearbeitung und Regulierung von Schadenfällen.

- 2 Zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Unsere berechtigten Interessen sind:

- Statistische und analytische Forschung;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Produktentwicklung und -optimierung, einschliesslich statistischer Analysen für Kundenansprache und Preisgestaltung;
- Testverfahren für die Informationstechnologie;
- Erkennung und Untersuchung von Sicherheitsvorfällen;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder Finanzkriminalität, einschliesslich Betrug;
- Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen, die an einem Schadenfall beteiligt sind, sowie der Sachverhalts- und Schadensfeststellung zugrunde liegender Daten.

- 3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

- 4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Versicherung diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Versicherungsvertragsgesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken im Versicherungsunternehmen.

Für jeden anderen Zweck, sofern angemessen und erforderlich, wird iptiq EMEA P&C S.A. sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihre Zustimmung vor der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Widerspruchsrecht: Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Buchstabe b. aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können den Widerspruch unter den oben angegebenen Kontaktdaten bei uns einreichen.

11

Können diese Datenschutzhinweise geändert werden?

Diese Datenschutzhinweise sind nicht Bestandteil eines Vertrages mit uns und kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden. Die aktuelle Version können Sie über unseren Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten anfordern oder unter www.ipitiq.com/datenschutzhinweise abrufen.

Anlage 1: Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DSGVO

Fassung 01.01.2022

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de.

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbeziehbare Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und

Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung, über die Sie gegebenenfalls von dem Versicherungsunternehmen gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.infoma-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

informa HIS GmbH

Kreuzberger Ring 68

65205 Wiesbaden

Telefon: 0611/880870-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:

his-datenschutz@informa.de